

Antrag zum Nachtragshaushalt 2018/19

Der Rat der Stadt Barsinghausen möge beschließen:

Zur Entwicklung der dezentralen Jugendarbeit in den Ortsteilen und zur Unterstützung der Jugendeinrichtungen, insbesondere auf Klein-Basche, werden dauerhaft jeweils zusätzlich 19 Stunden für die „Mobile Jugendarbeit“ und 19 Stunden für die Betreuung bestehender bzw. geplanter Jugendeinrichtungen bereitgestellt. Die Bezahlung erfolgt nach S11B. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt einzustellen. Darüber hinaus werden für Sachmittel für die Entwicklung weiterer Jugendangebote 20.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Auf der Sitzung des Sozialausschusses am 06.06.2018 wurde durch den Jugendpfleger der Bericht „Evaluation und Jugendbefragung 18/19“ vorgestellt. Als Nahziel wurde eine Bedarfsermittlung genannt, welche Angebote der kommunalen Jugendarbeit Kinder und Jugendliche aus Barsinghausen bedürfen. Als ein Fernziel wurde die Weiterentwicklung des zentralen Jugendarbeitsangebotes und die Positionierung zur dezentralen Jugendarbeit formuliert.

Da die oben genannte Bedarfsermittlung und Auswertung sowie die Erarbeitung von Empfehlungen erst Anfang 2019 zu erwarten ist, sollen für Angebote insbesondere der dezentralen Jugendarbeit Gelder für Personal- und Sachkosten in den Nachtragshaushalt eingestellt werden, damit eine Umsetzung der Empfehlungen aus der Auswertung der Jugendbefragung zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Dieses Vorgehen entspricht auch der von der Verwaltung und verschiedenen Fraktionen bereits geäußerten Ausführungen zur notwendigen Steigerung des Angebotes für Kinder und Jugendliche in den Ortsteilen. In der Diskussion bezüglich der Schaffung zusätzlicher räumlicher Möglichkeiten aus Klein-Basche für Jugendliche, um sich zu treffen und zu feiern (Vorlage XVIII/0328, B 02/S01), hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, „dass auch auf den Ortsteilen Angebote der Jugendarbeit nachgefragt werden“ (z.B. Bauwagenprojekt). „Für Jugendliche und junge Erwachsene sollten jedoch feste Räumlichkeiten in den Ortsteilen zur Verfügung stehen“. Ähnliche Äußerungen wurden auch von diversen Fraktionen und dem Bürgermeister auf der Ratssitzung am 07.12.2017 getätigt.

Darüber hinaus sind die bestehenden Jugendeinrichtungen seit dem Konsolidierungsprozess personell stark unterbesetzt, sodass es in der Vergangenheit zu einer Verkürzung des Angebotes gekommen ist und bei personellen Ausfällen die kurzfristige Schließung von Kinder- und Jugendeinrichtung, z.B. im August auf Klein-Basche, nicht zu vermeiden war. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen im Rahmen des QEK würden frühestens 2020 greifen. Inwiefern die Stundenaufstockung von 19 Std. im Monat für die Betreuung von Jugendeinrichtungen ausreicht, muss bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses entsprechend der Vorlage XVIII/0328, B02/S01 überprüft werden.

Bettina Klein
Kerstin Beckmann

Barsinghausen, den 13.09.2018